Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis
31. Dezember 2020

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AöR

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2020 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

A. Wirtschaftsbericht 2020

A.1. Rahmenbedingungen 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist auch für die Jobcenter Wuppertal AöR im Wesentlichen geprägt durch die Bewältigung der Corona-Pandemie. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien obliegt der Jobcenter Wuppertal AöR die Aufgabe der Förderung von Vermittlungschancen sowie die Vermittlung in Erwerbstätigkeit und Ausbildung.

Durch den Gesetzgeber wurde mit dem Lock-Down ab 16.03.2020 und damit auch dem Wegfall ihrer Lebensgrundlage Solo-Selbständigen und ihren Familien ein erleichterter Zugang in das SGB II eröffnet. Gleichzeitig wurde der unterminierte Zugang in die Jobcenter-Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Kund*innen beendet. Der Kontakt erfolgte zunächst telefonisch und wo möglich auch digital. Nach Einrichtung von speziell ausgestatteten Hygienebüros konnten die Beratungen terminiert wieder vor Ort stattfinden.

Ab März 2020 stieg das Neuantragsaufkommen, vor allem von Selbstständigen, an. Eine Vielzahl hat jedoch nach 6 Monaten keinen Weiterbewilligungsantrag mehr gestellt, da zwischenzeitlich die Erwerbstätigkeit wieder möglich war, alternative Einkommensmöglichkeiten sich eröffneten oder andere Unterstützungsprogramme griffen.

Aufgrund der bereits in 2016 eingeführten Elektronischen Kundenakte und einer guten technischen Ausstattung konnte die Sachbearbeitung sowohl in der Leistungsgewährung als auch im Integrationsbereich aus dem Home-Office heraus weitergeführt werden.

Durch weitere pandemiebedingte Restriktionen konnten auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei externen Trägern insbesondere zwischen März und Juli 2020 nicht in dem sonst bekannten Maße durchgeführt werden.

Die einzelnen Maßnahmen in den Teilbereichen werden im weiteren Verlauf näher ausgeführt.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2020 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2020

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 402 BG an und liegt im Dezember 2020 mit 23.634 BG über dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im Juni 2020 bei 24.474 Bedarfsgemeinschaften.

Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 650 Personen auf 48.572 RLB gestiegen. Auch hier lag der Höchstwert im Juni 2020 bei 50.155 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II stieg im Vergleich zu Dezember 2019 um 14,4 % auf 11.358 Personen.

Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 5.858[1] Menschen im Jahr 2020 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote ging im Vergleich zum Jahresfortschrittswert Dezember 2019 erwartungsgemäß um -16,3 % zurück.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2020 um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Auch die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln die Entwicklung wider, die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes stiegen um 8,0 Mio. € auf 193,6 Mio. €. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 135,5 Mio. €.

Insgesamt wurden 43,6 Mio. €, also 1,2 Mio. € mehr als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

Mit rund 33.200[2] Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (34.000 Maßnahmeteilnahmen) trotz des zeitweisen Lock-Downs ein gutes Ergebnis erzielt.

[1] Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
[2] Quelle: Eigene Auswertungen aus dem Fachsystem AKDN

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2020 geschlossen.

Neben einer Präambel, die besonderen Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten Menschen und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW für das Jahr 2020 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dabei wird die Veränderung der Leistungen aus Dezember 2020 zum Vorjahresmonat betrachtet. Diese lagen um 5,9 % höher als in 2019 und unterstreichen damit die Entwicklung. Ein Zielwert wurde nicht festgelegt, vielmehr soll das Ziel insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Unterstützung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
- Weiterentwicklung der Beratungsqualität
- Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeit
- Ausbau der Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung im Quartier

Mit dem MAGS NRW wurde für das Jahr 2020 vereinbart, dass die vorläufige Integrationsquote im Vergleich zu Dezember 2019 um 1,3 % steigt. Dies entspricht einer Quote von 20,44 %. Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2020 für die vergangenen 12 Monate bei 5.523 Integrationen (T0). Dies entspricht einer Quote von 16,45 %, somit liegt die Quote 3,99 Prozentpunkte unter dem vereinbarten Ziel zu dieser Kennzahl. Vor dem Hintergrund der erschwerten Vermittlungsmöglichkeiten in diverse Branchen stellt dies jedoch noch ein zufriedenstellendes Ergebnis dar.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Mit dem MAGS NRW wurde eine Veränderung um nicht mehr als +2,0 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2019) auf insgesamt 24.764 Personen vereinbart.

Im Dezember 2020 bezogen durchschnittlich 24.473 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 291 Personen unter dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich der Bestand an LZB um -0,5 %. Mit diesem Ergebnis lag das Jobcenter Wuppertal sowohl unter dem Durchschnitt im Vergleichstyp IIIc (-0,7 %), als auch unter dem Durchschnitt bundesweit (-3,8 %).

A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2020

Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich im verfestigten Leistungsbezug befinden, war vor der Corona-Krise trotz guter Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes mit rund 14.000 Personen relativ stabil, hat sich aber pandemiebedingt auf ca. 16.128 Personen erhöht. Daher steht auch weiterhin die Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende auch weiterhin im Fokus.

Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, fehlende oder veraltete Berufserfahrung, schwierige Rahmenbedingungen (z. B. eingeschränkte Verfügbarkeit durch Betreuungsaufgaben, familiäre Konflikte, Schulden etc.) und eine resignative Haltung haben eine berufliche (Re-)Integration der Zielgruppe bisher verhindert. Wie bereits 2019 sollen auch 2020 verstärkt die neuen Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes genutzt werden, um den Betroffenen eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der eingegrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten gestaltet sich die Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes als schwierig. Es waren 450 Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 16i SGB II für das Jahr 2020 geplant, Ende Dezember lagen 358 laufende Arbeitsverträge vor (unter Berücksichtigung der beendeten Arbeitsverhältnisse wurden jedoch bis dahin 398 Arbeitsverträge geschlossen).

Um auch weiterhin viele Bewerber*innen identifizieren und Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Regelinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ schaffen zu können, hat das Jobcenter Wuppertal in 2020 wichtige Vorkehrungen getroffen und zwei Maßnahmen in Selbstvornahme gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III („IntoWork“ und „wert.arbeit“) eingerichtet.

Beide Maßnahmen zielen darauf ab, Kunden*innen auf die Aufnahme eines geförderten Beschäftigungsverhältnisses nach § 16e, i SGB II vorzubereiten, indem potentielle Barrieren erfasst und überwunden, Kompetenzen der Teilnehmenden herausgearbeitet und Alternativen zur Ar-

beitslosigkeit aufgezeigt werden. Da es sich bei der Zielgruppe um langzeitarbeitslose bzw. langzeitleistungsbeziehende Kunden*innen handelt, stellen die Klärung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, die Förderung der Motivation und die Erhebung und Analyse von Entwicklungspotentialen einen Schwerpunkt in der Maßnahme dar.

Im Jobcenter Wuppertal wurde bereits 2018 das ganzheitliche Beratungskonzept im Bereich der beruflichen Integration eingeführt mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der Beratungsqualität, um so den Blick auf die ganze Familie zu öffnen und die Möglichkeiten für die Entwicklung einer passgenauen Integrationsstrategie zu erhöhen. Die stabilen Integrationszahlen haben gezeigt, dass es sich hierbei um einen wichtigen Schritt bei der Unterstützung der Leistungsberechtigten gehandelt hat.

Um diesen Personenkreis gezielter beraten und einen tragfähigen Integrationsfahrplan mit den Kunden*innen erarbeiten zu können, wurde 2019 der bestehende Beratungsansatz weiterentwickelt. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters Wuppertal sowie auch die Teamleitungen haben spezielle zweitägige Motivationsseminare bei externen Dozenten*innen besucht, in denen sie gelernt haben, Vermeidungsstrategien der Kunden*innen zu erkennen und abzubauen. Außerdem wurden ihnen besondere Aktivierungstechniken vermittelt, um die Betroffenen zu inspirieren, wieder Mut zu fassen und für sich eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erkennen.

Das Beratungsformat und die vorgebrachten Kundenanliegen haben gezeigt, dass die Verknüpfung des leistungsrechtlichen Beratungskonzepts mit dem der beruflichen Integration unerlässlich für eine nachhaltige Integrationsplanung ist.

Außerdem stehen gesundheitliche Fragestellungen bei vielen Leistungsberechtigten im Mittelpunkt des Beratungsprozesses und sind ursächlich für ein Scheitern der beruflichen (Wieder)Eingliederung und für den Verbleib im Grundsicherungssystem. Aus diesem Grund stehen im Job-

center 22 Gesundheitslotsen*innen zur Verfügung, die die Leistungsberechtigten zu gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen beraten und in Gesprächen motivieren, präventive Angebote des Gesundheitssystems in Anspruch zu nehmen.

Für 2020 war es geplant, dass alle Integrationsfachkräfte eine weitere, speziell konzipierte dreitägige Schulung im Bereich der Gesprächsführung erhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste diese Schulung der ca. 200 Integrationsfachkräfte und Coaches jedoch auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich bei Betrachtung der Integrationszahlen in der Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Die Integrationsquote von Frauen liegt mit 10,8% im Jobcenter Wuppertal signifikant unter der Integrationsquote der Männer (23,6 %), aber auch 1,2 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt des SGB II-Typs sowie 2,4 Prozentpunkte unter dem NRW-Schnitt, das heißt Frauen profitieren in Wuppertal nicht im gleichen Maße von der bislang guten konjunkturellen Entwicklung wie Männer.

Obwohl die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen vor der Corona-Krise bis Dezember 2019 erneut gesteigert werden konnte (17,2%), sind die Arbeitsmarktchancen für diese Personengruppe weiterhin deutlich beeinträchtigt und hängen oft unmittelbar mit den meist fehlenden Betreuungsmöglichkeiten zusammen. Während der Corona-Krise setzte sich die positive Entwicklung daher auch erwartungsgemäß nicht fort, und die Integrationsquote sank auf 11,9% (Dezember 2020). Die meisten für 2020 geplanten Handlungsansätze mussten aufgrund der coronabedingten Betreuungssituation auf 2021 verschoben werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf wird bei den alleinlebenden Frauen gesetzt. Betrachtet man die Bedarfsgemeinschaften (BG) in Wuppertal, sind über 50% sog. Single-BG. Dabei zeigen die Statistiken, dass von den Leistungsberechtigten in Single-BG etwa ein Drittel weiblich ist (4.456 Frauen).

Das Jobcenter Wuppertal hat sich in der zweiten Förderwelle um das Projekt „Rehapro“ beworben, um alleinlebenden Frauen noch differenziertere Angebote zur Gesundheitsförderung zu unterbreiten und sie effektiver an die bestehenden Angebote in den jeweiligen Quartieren anzubinden. Das Projekt wird gesundheitsbildende, präventive, kurative bzw. rehabilitative und selbsthilfeorientierte Aspekte der gesundheitlichen Versorgung beinhalten. Die Integration in Arbeit bzw. die Aufnahme einer Qualifizierung wird als integraler Bestandteil der Stabilisierung der gesundheitlichen Situation angesehen. Sämtliche Angebote sollen den Frauen passgenau zur Verfügung gestellt werden. Die Instanzen der medizinischen und psychosozialen Angebote sollen vernetzt und für die Zielgruppe aufgeschlossen werden, um nachhaltig die Erwerbsfähigkeit zu erhalten.

Das Jobcenter Wuppertal hat seit 2015 über 11.330 Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund in seine Zuständigkeit übernommen. Insgesamt werden im Jobcenter Wuppertal per 31.12.2020 3.532 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Einreisedatum innerhalb der letzten fünf Jahre betreut.

Da neuzugewanderte Menschen oft einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit haben, wurde im Jahr 2015 für die Zielgruppe der Geflüchteten die Geschäftsstelle (GST) zebera (Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Geflüchtete mit anerkanntem Fluchthintergrund) eingerichtet. Hier wurden bis Oktober 2019 Personen betreut, deren BAMF-Anerkennungsbescheid nicht älter als drei Jahre ist. Diesen Personen konnten hier zusätzliche Angebote gemacht werden, die über die Regelstrukturen und Prozesse in den Geschäftsstellen hinausgehen.

Vor dem Hintergrund, dass auch bei anderen neuzugewanderten Personen ähnliche Beratungs- und Unterstützungsbedarfe in Bezug auf das leistungsrechtliche Neuantragsverfahren sowie die Themen der beruflichen Integration und des Spracherwerbs vorliegen, wurde ab November 2019 die Zielgruppe der GST zebera auf alle neuzugewanderten Ausländer*innen ausgeweitert, die einen Neuantrag stellen und in den letzten 5 Jahren nach Deutschland. Der Aufenthaltsstatus ist

dabei unerheblich. Damit werden die für Migranten*innen spezialisierten Kompetenzen und Angebote in der GST zebera gebündelt und kommen allen Neuzugewanderten zugute.

Die Quote der Leistungsberechtigten, für die 2020 eine Verpflichtung zum Besuch des berufsbezogenen Sprachkurses ausgesprochen wurde und die auch in den Sprachkurs eingemündet sind, lag mit 73,6% weit über dem NRW-Schnitt von 57,9%. Die Integrationsquote von Geflüchteten im SGB II lag im Dezember 2020 mit 19,6% über dem Jobcenter-Gesamtschnitt von 17,2%. Positiv zu bewerten ist die kontinuierlich steigende Anzahl der Integrationskurse mit Kinderbetreuung, die durch enge Kooperation des Jobcenters Wuppertal mit dem Ressort für Zuwanderung und Integration sowie den Sprachkursträgern erreicht wurde.

Betrachtet man allerdings die Integrationsquote der Geflüchteten geschlechterdifferenziert, ergibt sich ein Bild, das für die nächsten Jahre ein weiteres Betätigungsfeld aufzeigt. So liegt die Integrationsquote der Männer aus den acht häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländern (8 HKL) bei rund 32,3%, die der Frauen jedoch nur bei 3,9%, und liegt damit 2,1 Prozentpunkte unter dem NRW-Schnitt liegen. Die Aktivitäten zur Integration von geflüchteten Frauen werden daher in den nächsten Jahren ausgeweitet.

Die für die Kund*innen der Jobcenters Wuppertals AöR zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktdienstleistungen sind sehr ausdifferenziert und erlauben es, verschiedene Zielgruppen und ihre Bedarfe mit unterschiedlichsten Unterstützungsangeboten angemessen und zielführend zu berücksichtigen. In allen Maßnahmen wird die Förderung von IT- und Medienkompetenz als Querschnittsthema verankert, und es liegt im Aufgabenbereich der Träger, die Leistungsberechtigten zur selbstständigen Anwendung und zielgerichteten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik zu befähigen.

Allerdings ist durch die Corona-Pandemie deutlich geworden, dass die Inhalte sämtlicher Maßnahmen bisher ausschließlich auf Präsenzangebote im direkten Kontakt ausgerichtet sind. Eine Vielzahl der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen und Zuwendungsprojekte konnten wäh-

rend des Lock-Downs schnell und unkompliziert auf eine nicht-physische Präsenz umgestellt werden, sodass die Begleitung der Kunden*innen in Form von Einzelcoachings in äquivalenter Form (telefonisch, per Videotelefonie, teilweise online etc.) weiter gewährleistet werden konnte.

Dennoch hat die Krise den Fokus auf gleich mehrere „Problemfelder“ gelegt:

- Ohne zusätzliche digitale Option lassen sich die Qualifizierungsangebote der Träger unter Corona-Bedingungen nicht unverändert aufrechterhalten.
- Die Verfügbarkeit eines digitalen Endgeräts ist bei vielen Teilnehmenden nicht gewährleistet.
- Die digitale Bandbreite und der Zugang zum Internet sind ebenfalls in vielen Fällen nicht verfügbar (kein WLAN, kein ausreichendes Datenvolumen), auch wenn ein digitales Endgerät zur Verfügung steht.
- Die Einführung weitreichenderer, alternativer Lernformen bedarf einer dezidierten Vorbereitung (Aufbereitung/Erarbeitung des digitalen Unterrichtsmaterials etc.), der Nutzung virtueller Klassenräume (z.B. über Zoom), spezieller Lernplattformen (z.B. Moodle, ISERV) und zusätzlicher Personalschulungen.

Vor dem Hintergrund der erkannten Handlungsbedarfe wurden bereits im Juli 2020 mit einigen Trägern, deren Maßnahmen nach Ende des Lock-Downs wieder voll ausgelastet waren und die aufgrund der Hygienekonzepte (Abstandsgebote und zu geringe Raumkapazitäten) nicht allen Leistungsberechtigten die Teilnahme im gewohnten zeitlichen Umfang anbieten konnten, kleinere „Pilotprojekte“ vereinbart. Die Träger haben der Jobcenter Wuppertal AöR Konzeptergänzungen vorgelegt, aus denen hervorging, wie ein weitreichendes E-Learning-Angebot Lernen in Präsenz- und Digitalform optimal miteinander kombiniert. Außerdem wurde mit diesen Trägern die Anschaffung von Laptops vereinbart, die im Eigentum der Träger verbleiben, die aber den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde dabei bewusst darauf geachtet, nicht nur die gut ausgelasteten Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte zu berücksichtigen, sondern auch die Unterstützungsangebote für einen arbeitsmarktferneren Personenkreis. Bei der Zielgruppe des arbeitsmarktfernen

Personenkreises handelt es sich um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die nun auch einen verstärkten Zugang zur digitalen Teilhabe erhalten sollen, um durch die Anwendung neuer Fähigkeiten ihr Selbstbewusstsein und Vertrauen in das eigene Können zu steigern.

Die Ergebnisse dieser Konzeptergänzungen/Maßnahme-Anpassungen werden dem Jobcenter durch die Träger regelmäßig zurückgemeldet und entsprechend evaluiert, um Erkenntnisse für die Ausschreibung zukünftiger Maßnahmen zu erhalten.

A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2020 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 46,057 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 49,982 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Der Personalbestand ist 2020 stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zum 31.12.2020 waren insgesamt 736 Personen beschäftigt. Davon hatten 99,4 % ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 41 Personalabgängen im Jahr 2020 beträgt die Fluktuationsquote 5,4 % und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem guten Niveau.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat bereits durch die Einführung der elektronischen Akte in 2016 einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht

Bestimmte Planungen konnten daher bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie umgesetzt werden, z.B. die Digitalisierung des Posteingangs/-ausgangs, die Möglichkeit der Videokonferenz sowie des Telefonierens mit dem PC über Headsets für alle Mitarbeitenden, eine sichere digitale Kommunikation durch Versenden und Empfang verschlüsselter E-Mails, die Nutzung eines elektronischen Vergabeportals und die Aufstellung von Touchscreen-Monitoren (ausgestattet mit Webcams) in den verschiedenen Liegenschaften des Jobcenters Wuppertal, sodass die Möglichkeit einer Videokonferenz innerhalb der Standorte besteht. Diese Fortschritte haben sich insbesondere mit Beginn der Corona-Pandemie als nutzbringende digitale Transformationen erwiesen.

Während des pandemiebedingten Lock-Downs hat die Jobcenter Wuppertal AöR schnell Maßnahmen ergriffen und für alle Mitarbeitenden innerhalb weniger Tage Telearbeitsplätze eingerichtet. Hierdurch wurde zum einen ein optimales Schutz- und Hygienekonzept implementiert, zum anderen gelang es so auch, die finanzielle Unterstützung der Leistungsberechtigten durchgehend zu gewährleisten und für alle Fragen zu Ausbildung, Arbeit und beruflicher Qualifizierung

stets Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen. Präsenztermine fanden nach Öffnung nur nach Terminierung in den eigens dafür ausgestatteten „Hygiene-Büros“ statt.

In Zusammenarbeit mit der Fachanwendung AKDN webdialog konnten die Weiterbewilligungsansprüche der Leistungsberechtigten in den Monaten Mai bis September 2020 automatisiert bewilligt werden. Diese Entlastung unterstützte die Mitarbeitenden der Leistungsgewährung, das erhöhte Neuantragsaufkommen zu bewältigen.

Das Jobcenter Wuppertal verfügt über einen sehr umfangreichen Rahmenqualifizierungsplan für seine Mitarbeitenden. Jährlich finden ca. 200 Schulungen statt, die durch entsprechend qualifizierte Beschäftigte durchgeführt werden. Bis zur Corona-Pandemie handelte es sich hierbei ausschließlich um Präsenzveranstaltungen. Um hier künftig flexibler agieren zu können, haben alle Mitarbeitenden, die auch als Dozenten*innen fungieren, bereits 2020 Seminare für den Bereich „Online-Schulungen“ erhalten., Auch konnten für zahlreiche Schulungen bereits Schulungskonzepte entwickelt, um auf eine virtuelle Vermittlung umzustellen.

Insgesamt haben die Auswirkungen der Pandemie gezeigt, wie hilfreich die Digitalisierung für die Mitarbeitenden und Kunden*innen ist, aber auch offengelegt, welche Grenzen und Ausbaubedarfe noch bestehen und wie viel Vorarbeit erforderlich ist, um die neue Technik effektiv für eine zielführende Aufgabenerfüllung zu nutzen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie erhält Mobiles Arbeiten weitere Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung macht es möglich, dass sehr viele Tätigkeiten nicht mehr stationär im Büro, sondern nahezu an jedem Ort und zu jeder Zeit erledigt werden können. Darüber hinaus kann das Potential auch vor Ort ausgeschöpft werden.

Eine Projektgruppe für räumliche Zukunftskonzepte erarbeitet seit 2018 bedarfsgerechte Raum- und Flächenkonzepte für mehrere Standorte der Jobcenter Wuppertal AöR, um so ein noch flexibleres, effizienteres und effektiveres Arbeiten zu ermöglichen. Die erste Umsetzung des neuen

Raumkonzepts erfolgt am Standort Schwarzbach. Das Modell sieht nicht mehr feste Schreibtischplätze/Büros, sondern allein am tatsächlichen Nutzungsbedarf orientierte Arbeitsplätze vor.

Diese sind mit Dockingstationen für Notebooks ausgestattet, sodass jederzeit und an jedem Tisch auf die elektronische Akte und alle weiteren erforderlichen Fachanwendungen zugegriffen werden kann. Das Raumkonzept sieht weiterhin separierte sowie offen gestaltete und einladende Besprechungsräume vor. Ungestörte Telefonate sind jederzeit über Headsets in eigens dafür vorgesehenen Bereichen möglich. Der Standort wird nach einigen Verzögerungen Mitte 2021 bezogen.

Die Vorbereitung des Landes NRW zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und damit der Implementierung einer Plattform und Integration einer Kunden-App schreiten weiterhin voran, so dass mit einer Umsetzung in 2021 gerechnet werden kann. Über die Kunden-App soll nicht nur die Möglichkeit geschaffen werden, Anträge und Unterlagen hochzuladen, sondern auch Anträge online zu stellen, die über Schnittstellen in die Fachsysteme übernommen werden können.

In 2020 haben bereits die Vorbereitungen und Schulungen zur Digitalisierung des Allgemeinen Schriftgutes begonnen. Die Einführung eines digitalen Aktenmanagements dient in erster Linie zur Schaffung einer zentralen Ablage- und Bearbeitungsstruktur des allgemeinen Schriftgutes und ermöglicht es, dass Dokumente digital bearbeitet und elektronisch in klaren Strukturen abgespeichert werden können.

Die Schnittstelle zur Anbindung von Unterschriftenpads zu den Fachsystemen aus AKDN schreiten ebenfalls voran, so dass mit einer Anbindung in 2021 gerechnet werden kann.

A.5. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2020 weist einen Betrag von 29,766 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1,604 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,435 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.
Das Umlaufvermögen, anteilig 25,29 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 20,634 Mio. €, anteilig 69,32 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 5,022 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 2,999 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 20,566 Mio. € ausgewiesen, der 69,09 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2020 weist Aufwendungen in Höhe von 432,105 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 193,636 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von

41,515 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,041 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.
Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 135,487 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,914 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen lt. Erfolgsübersicht in Höhe von 48,942 Mio. €, die im Wesentlichen 37,549 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,004 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist mit 736 Personen zum 31.12.2020 um 18 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter*innen hat sich von 28 auf 35 Personen erhöht.

A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**10.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**10.000,00 €**

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 09.12.2020 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	1.142.141,00 €	0,00 €	0,00 €	236.710,00 €	1.378.851,00 €
Beihilferückstellungen	329.145,00 €	0,00 €	0,00 €	49.493,00 €	378.638,00 €
Summe	**1.471.286,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**286.203,00 €**	**1.757.489,00 €**

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Urlaub	1.325.701,09 €	1.325.701,09 €	0,00 €	1.583.790,48 €	1.583.790,48 €
Überstunden	516.962,85 €	516.962,85 €	0,00 €	533.878,22 €	533.878,22 €
LOB	726.546,96 €	726.546,96 €	0,00 €	776.197,21 €	776.197,21 €
Externe Jahresab-schlusskosten	16.422,00 €	16.422,00 €	0,00 €	18.088,00 €	18.088,00 €
Archivierung	206.158,00 €	0,00 €	0,00 €	1.110,00 €	207.268,00 €
Interne Jahresab-schlusskosten	51.900,00 €	51.900,00 €	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €
Offene Rechnungen	117.200,00 €	113.717,32 €	3.482,68 €	82.250,00 €	82.250,00 €
Summe	**2.960.890,90 €**	**2.751.250,22 €**	**3.482,68 €**	**3.058.313,91 €**	**3.264.471,91 €**

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Gesamtzahl	580	609	685	710	702	718	**736**
davon tariflich Beschäftigte	450	496	567	592	590	613	**631**
davon Beamte	88	80	81	74	72	72	**65**
davon Amtshilfekräfte	13	10	7	8	7	5	**5**
davon Elternzeit	29	23	30	36	33	28	**35**

Im Jahr 2020 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 41,779 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 33,049 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 8,730 Mio. € entfielen.

A.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

A.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden. Im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern werden die monatlichen Durchschnittswerte für die Planung der Folgejahre mit den einzelnen Leistungsträgern verwendet.

A.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet die Jobcenter Wuppertal AöR zusammen mit der externen Gesundheitsberatung EAP Assist (Employee Assistance Program) allen Beschäftigten und ihren unmittelbaren Familienangehörigen individuelle Beratungsleistungen in allen Lebenslagen an. Dies umfasst Hilfe bei Fragen und Problemen aus den Bereichen Gesundheit, Krankheit, Arbeit und Familie sowie sozialen Fragestellungen.

Das Hilfsangebot ist für die Beschäftigten kostenlos und steht rund um die Uhr, auch am Wochenende und an Feiertagen, bei Bedarf auch anonym, zur Verfügung. Dieses Angebot für die Beschäftigten kam zur richtigen Zeit, da auch hier für Fragen und Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzliche Hilfestellungen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes. Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie ist weiterhin davon auszugehen, dass die zugewiesenen Budgets (EGT und VWH) eingehalten werden können. Aufgrund eines erhöhten Fallaufkommens muss mit höheren Transferleistungen des Bundes (ALG II) und der Stadt Wuppertal (Kosten der Unterkunft) in 2021 gerechnet werden.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1.	Bagatellrisiko	≤ 50.000 Euro
2.	Geringes Risiko	> 50.000 Euro ≤ 500.000 Euro
3.	Mittleres Risiko	> 500.000 Euro ≤ 1.000.000 Euro
4.	Schwerwiegendes Risiko	> 1.000.000 Euro

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1.	Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	≤ 10 %
2.	Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit	> 10 % ≤ 30 %
3.	Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit	> 30 %

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden 114 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

B.2. Prognose für das Jahr 2021

Im Verwaltungshaushalt 2021 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 21. Januar 2021 mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 43,779 Mio. € (Vorjahr 2020: 42,385 Mio. €) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7,847 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 51,626 Mio. € auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Grundbetrag rund 47,292 Mio. € (Vorjahr 2020: 45,449 Mio. €) zugeteilt. Das Integrationsbudget beläuft sich somit incl. des Budgets für Beschäftigungszuschüsse auf einen Betrag von 47,857 Mio. €.

Für das Jahr 2021 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
- Verstärkung der Ausbildungsberatung, -vorbereitung, -förderung und -begleitung
- Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeit
- Ausbau der Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung im Quartier
- Ausbau und Festigung von Digitalisierungsstandards
- Neue Raumkonzepte und Arbeitswelten Standorten realisieren

Das pandemische Geschehen und die damit verbundenen Restriktionen werden das 1. Halbjahr 2021 weiterhin dominieren. Infolge des Impffortschritts ist davon auszugehen, dass im 2. Halbjahr alle Berufsgruppen ihre Tätigkeit wiederaufnehmen können.

Dennoch sind die folgenden Personenkreise im Fokus der Grundsicherungsträger:

- Beschäftigte, die Kurzarbeitergeld beziehen und ergänzende Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II. Hier ist abzuwarten, wie und ob die Unternehmen ihre Tätigkeit wieder in vollem Umfang aufnehmen können.
- Gleiches gilt für Solo-Selbstständige / Selbstständige, die dem Kontaktverbot unterliegen. Auch hier muss abgewartet werden, ob, wie und in welchem Umfang sie die ursprüngliche Tätigkeit wiederaufnehmen können. Ggf. ist dieser Personenkreis von einem erhöhten Insolvenzrisiko betroffen. Da dieser Personenkreis keine Ansprüche auf ALG I begründen konnte, würde er direkt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende einmünden.
- Risiken für den EGT und den VWH sind zz. nicht ersichtlich
- Die Zielerreichung bezogen auf die Kennzahl K2 (Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit) für das Jahr 2021 wurde auf das pandemische Geschehen angepasst. Für

das 2. Halbjahr 2021 wird mit erheblichen Verbesserungen der Integrationsquote gerechnet.

- Personen, die während der Pandemie arbeitslos geworden sind, ALG I erhalten und nicht wieder vermittelt werden konnten, werden nach Ablauf des ALG I-Anspruchs vermehrt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende einmünden (sog. Rechtskreiswechsler).

Ab dem 2. Halbjahr 2021 ist nach den bisherigen Voraussagen mit einem Wirtschaftswachstum zu rechnen. Auch für die bei der Jobcenter Wuppertal AöR betreuten Personenkreise erhöhen sich damit auch die Vermittlungschancen.

Wuppertal, 18.05.2021

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

M4PDFUtilities V1.00

Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	274,26	701,72
	274,26	701,72
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.128,86	23.405,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	286,48	450,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.146.005,55	1.136.932,23
	1.168.420,89	1.160.788,38
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	435.217,00	370.372,00
	1.603.912,15	**1.531.862,10**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	4.189,87	4.172,27
2. Forderungen gegen den Bund	4.104.218,93	3.722.601,87
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	3.192.474,58	15.970.165,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	159.740,24	159.977,02
	7.460.623,62	19.856.916,76
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67.689,07	71.877,03
	7.528.312,69	**19.928.793,79**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**20.634.118,60**	**19.696.423,91**
	29.766.343,44	**41.157.079,80**

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	**10.000,00**
B. Sonderposten für Zuwendungen	**1.168.695,15**	**1.161.490,10**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.757.489,00	1.471.286,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.264.471,91	2.960.890,90
	5.021.960,91	**4.432.176,90**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	66.597,67	91.046,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.029.284,82	6.080.439,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	1.393.193,06	9.312.808,96
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 510.264,09; Vorjahr TEUR 517) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	510.264,09	517.345,10
	2.999.339,64	**16.001.639,60**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**20.566.347,74**	**19.551.773,20**
	29.766.343,44	**41.157.079,80**

Jobcenter Wuppertal AöR

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	383.179.203,40	373.729.028,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.924.515,80	48.137.560,93
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.522.935,66	-2.023.618,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.049.191,11	-31.261.718,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € - 3.106.147,74 ; Vorjahr T€ - 3.421)	-8.729.585,38	-8.767.130,64
	-41.778.776,49	-40.028.849,59
5. Abschreibungen	-286.939,13	-104.651,54
6. Sozial- und Transferleistungen	-378.325.206,37	-367.435.555,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.998.124,65	-12.087.322,82
	191.736,90	186.591,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.746,10	1.985,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.483,00	-188.577,00
10. Ergebnis nach Steuern	**0,00**	**0,00**
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Anhang
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2020 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Sonderposten für Zuwendungen

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

VII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2020 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Verminderung der Forderungen um ca. 12,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 12,8 Mio. € und gestiegenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,38 Mio. €. Der starke Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Wuppertal ergibt sich im Wesentlichen aus Transferforderungen für die Erstattung von Bundesmitteln, die im Jahr 2020 wieder im gleichen Jahr ausgeglichen wurden. 2019 stellte da eine Ausnahme dar und wies deswegen diesen hohen Forderungsbetrag aus.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Dritte	4.189,87 €	4.189,87 €	0,00 €	0,00 €	4.172,27 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	3.192.474,58 €	3.192.474,58 €	0,00 €	0,00 €	15.970.165,60 €
Forderungen gegen Bund	4.104.218,93 €	3.982.183,77 €	122.035,16 €	74.822,63 €	3.722.601,87 €
Sonstige Vermögens-gegenstände	159.740,24 €	1.828,10 €	157.912,14 €	149.512,14 €	159.977,02 €
Summe	**7.460.623,62 €**	**7.180.676,32 €**	**279.947,30 €**	**224.334,77 €**	**19.856.916,76 €**

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 30.433,24 € (Vorjahr: 30.670,02 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 20.307.313,82 €
- Personalaufwand Januar 2021 i.H.v. 289.053,84 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**10.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**10.000,00 €**

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 09.12.2020 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	1.142.141,00 €	0,00 €	0,00 €	236.710,00 €	1.378.851,00 €
Beihilferückstellungen	329.145,00 €	0,00 €	0,00 €	49.493,00 €	378.638,00 €
Summe	**1.471.286,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**286.203,00 €**	**1.757.489,00 €**

Der Zugang im Jahr 2020 in Höhe von 286.203,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 156.046,00 € sowie sonstigen Zuführungen von 92.720,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird seit dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 231.658,00 € (Vorjahr: 208.477,00 €).

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Urlaub	1.325.701,09 €	1.325.701,09 €	0,00 €	1.583.790,48 €	1.583.790,48 €
Überstunden	516.962,85 €	516.962,85 €	0,00 €	533.878,22 €	533.878,22 €
LOB	726.546,96 €	726.546,96 €	0,00 €	776.197,21 €	776.197,21 €
Externe Jahresabschlusskosten	16.422,00 €	16.422,00 €	0,00 €	18.088,00 €	18.088,00 €
Archivierung	206.158,00 €	0,00 €	0,00 €	1.110,00 €	207.268,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	51.900,00 €	51.900,00 €	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €
Offene Rechnungen	117.200,00 €	113.717,32 €	3.482,68 €	82.250,00 €	82.250,00 €
Summe	**2.960.890,90 €**	**2.751.250,22 €**	**3.482,68 €**	**3.058.313,91 €**	**3.264.471,91 €**

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

In den Rückstellungen für Überstunden sind ca. 35,09% der Überstunden auf Langzeitkonten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Niveau des Vorjahres insgesamt stark um 13 Mio. € gesunken.

Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (5,05 Mio. €) sowie der Stadt Wuppertal (7,92 Mio. €).

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund ist wieder auf einem Normalniveau. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden zwei Einzahlungen von Bundesmitteln zunächst als unklar deklariert und erst in 2020 zugeordnet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber die Stadt Wuppertal ist der Saldo auf dem Cashpooling-Konto zum Stichtag 31.12.2020 geringer als im Vorjahr.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2020	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Vorjahr 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegen Dritte	66.597,67 €	66.597,67 €	0,00 €	0,00 €	91.046,22 €
Verbindlichkeiten gegen Bund	1.029.284,82 €	1.029.284,82 €	0,00 €	0,00 €	6.080.439,32 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	1.393.193,06 €	1.393.193,06 €	0,00 €	0,00 €	9.312.808,96 €
Sonstige Verbindlichkeiten	510.264,09 €	510.264,09 €	0,00 €	0,00 €	517.345,10 €
Summe	**2.999.339,64 €**	**2.999.339,64 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**16.001.639,60 €**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 510.264,09 € (Vorjahr: 517.345,10 €).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 20.307.313,82 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2021 i.H.v. 259.033,92 €

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 weist Aufwendungen in Höhe von 432,105 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 193,636 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 41,515 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,041 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 135,487 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,914 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 48,942 Mio. €, die im Wesentlichen 37,549 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,004 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,450 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.
Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II. Auch sind die Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
Die Umsatzerlöse bei der Bildung und Teilhabe sind hingegen gesunken, da Leistungen wie Klassenfahrten im Jahr 2020 kaum bis gar nicht stattgefunden haben.

III. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,787 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR, der vor allem durch den Abschluss und die Auswirkungen der neuen Tarifverträge für Angestellte und Beamte entstanden ist.

Die Auflösung der Rückstellungen wurde, wie in den letzten Jahren auch schon, direkt aufwandsmindernd verbucht.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,501 Mio. € gesunken. Dies liegt hauptsächlich an der Reduktion der Kosten für Rechts- und Beratungskosten.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter für Angestellte und auch Beamte ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,750 Mio. € gekommen.

VI. sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2019 und 2020 weist eine Senkung von 2,089 Mio. € aus. Dies beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Umbaukosten, höheren Betriebskostenerstattungen sowie einer Reduzierung der Wertberichtigung der Forderungen, da die Forderungen gegenüber Kunden grundsätzlich gesunken sind und es im Jahr 2020 eine hohe Rückzahlungsquote gab.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 37.437,00 € enthalten.

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.
Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

<u>Bis zum 22.11.2020</u>

- Dr. Stefan Kühn — Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig — Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring — Kaufmann (Selbstständig Der Wein- & Sektladen)
- Wilfried Michaelis — Rentner
- Sascha Carsten Schäfner — Ratsmitglied der Stadt Wuppertal
- Christian Schmidt — Referendar
- Karin van der Most — Dipl.-Sozialwissenschaftlerin

<u>Ab dem 23.11.2020</u>

- Arno Minas — Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig — Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Lukas Twardowski — Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler
- Dilek Engin — Oberstudienrätin Gesamtschule
- Christian Schmidt — Referendar
- Cornelia Krieger — Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin
- Gérard Ulsman — Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
- Rajaa Rafrafi — Industriekauffrau

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2020 sind nachfolgend aufgeführt:

Bis zum 22.11.2020

- Andreas Mucke — Oberbürgermeister Stadt Wuppertal (Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden bis 01.11.2020)
- Uwe Schneidewind — Oberbürgermeister Stadt Wuppertal (Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden ab 02.11.2020)
- Arnold Norkowsky — Pensionär
- Ulrike Fischer — Dipl. Päd. Schulsozialarbeiterin (Deutscher Kinderschutzbund)
- Mark Esteban Palomo — wissenschaftlicher Mitarbeiter (MdB Helge Lindh)
- Barbara Becker — selbständig in der Kindertagespflege
- Marcel Gabriel-Simon — Dipl. Sozialpädagoge / Bildungsreferent (Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Essen GmbH)
- Alexander Schmidt — Geschäftsführer (WQH Unternehmergesellschaft)

Ab dem 23.11.2020

- Uwe Schneidewind — Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
- Daniela Goldberger — Angestellte
- Max Guder — Sozialarbeiter B.A.
- Barbara Becker — selbständig in der Kindertagespflege
- Paul Yves Ramette — Sozialversicherungsangestellter
- Patricia Knauf-Varnhorst — Steuerberaterin
- Bernhard Sander — Angestellter

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 328.807,72 € nebst 26.127,31 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 131.236,68 € nebst 10.397,41 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 98.960,52 € nebst 7.864,95 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 98.610,52 € nebst 7.864,95 € (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.
Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2020 rd. 28.730,6 T€ bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.265,53 € ausgezahlt.
Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 306,78 €, auf Herrn Dr. Slawig 191,75 €, auf Herrn Kring 230,10 €, auf Herrn Schäfner 191,75 €, auf Herrn Christian Schmidt 76,70 €, auf Frau van der

Most 153,40 €, auf Herrn Norkowsky 38,35 €, auf Frau Becker 38,35 € und auf Herrn Alexander Schmidt 38,35 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 21,2 T€ für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Gesamtzahl	580	609	685	710	702	718	**736**
davon tariflich Beschäftigte	450	496	567	592	590	613	**631**
davon Beamte	88	80	81	74	72	72	**65**
davon Amtshilfekräfte	13	10	7	8	7	5	**5**
davon Elternzeit	29	23	30	36	33	28	**35**

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2020 720,25 Mitarbeiter. Hiervon waren 615 tariflich Beschäftigte, 67 Beamte, 5 Amtshilfekräfte und 33,25 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 669,19 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (22,1 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden am 31. Dezember 2020 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 31.071 T€.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2020 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern"-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts gem. § 117 GO NRW i.V.m. 52 GemHVO erfolgt unter Einbeziehung der Daten der geprüften und durch die entsprechenden Gesellschaftsorgane festgestellten Jahresabschlüsse im Amtsblatt der Stadt Wuppertal (Stadtbote).

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

IX. Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Wuppertal, 18.05.2021

Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand